Krakauer Zeitung.

Nr. 35. Montag, den 13. Februar **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Chef des Hauses „Gebrüder Klein," Albert Klein, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädikate „von Wisenberg" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 6 Februar d. J. den geheimen Rath und gewesenen Handelsminister, Georg Ritter von Toggenburg, zum Statthalter in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember v. J. dem kaiserlichen Gesandten in Hannover, Grafen von Ingelheim, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat eine bei der Finanzprokuratur in Temesvar erledigte Finanzraths-Stelle dem dortigen Adjunkten, Dr. Karl Arthur Raynoschek, verliehen.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Anton Ritter von Vicco zum Präsidenten und des Johann Hagenauer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Triest bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer an der Ober-Realschule in Lemberg, Karl Uhle, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Februar.

Der jetzt vorliegende Wortlaut der Note des Herrn von Thouvenel vom 30. Jänner an den französischen Gesandten in London gibt Aufschluß über den Umfang der Vorschläge, welche von Lord John Russell nach Paris und Wien gesendet worden sind und über den Standpunkt, den die französische Regierung namentlich zur Annexionsfrage einnimmt. Die vier Propositionen des britischen Cabinets lauten: 1. Frankreich und Oesterreich würden fortan darauf verzichten, in den inneren Angelegenheiten Italiens zu interveniren; es sei denn, daß sie hiezu durch die einhellige Zustimmung der Großmächte berufen werden; 2. Die Regierung des Kaisers der Franzosen wird sich mit dem heil. Vater verständigen, um die römischen Staaten zu räumen, sobald die Organisation seiner Armee dieses erlauben wird und die französischen Truppen aus Rom sich zurückziehen können ohne Gefahr für die Aufrechthaltung der Ordnung. Desgleichen wird die französische Armee nach einem angemessenen Zeitabschnitt den Norden Italiens verlassen; 3. Die innere Organisation Venetiens bleibt vollständig außerhalb der Unterhandlungen zwischen den Mächten (l'organisation intérieure de la Vénétie serait laissée en dehors des négociations entre les puissances); 4. Der König von Sardinien wird von der Regierung des Kaisers der Franzosen und jener Ihrer brittischen Majestät gemeinsam eingeladen werden, keine Truppen nach Mittel-Italien zu senden, bis die verschiedenen italienischen Staaten und Provinzen durch eine neue Abstimmung ihrer Assembléen nach einer neuen Wahl feierlich ihre Wünsche ausgesprochen haben; wenn dann diese Assembléen sich zu Gunsten der Annexion erklärten, so werden Frankreich und Großbritannien sich nicht mehr dem Eintritt der sardinischen Truppen entgegenstellen. Der erste der vier englischen Vorschläge wurde unbedingt angenommen. „Wenn die Regierung des Kaisers selber intervenirte, so that sie das nur, indem sie den gebieterischen Umständen nachgab, da bei dem Stande der Dinge in Italien die französischen Interessen ihr die Nothwendigkeit dazu auferlegten. Die französische Regierung hat als Ziel ihrer Bemühungen auf der Halbinsel die Herstellung eines politischen Systems betrachtet, welches fortan jede Intervention fern zu halten geeignet ist. Was den zweiten Punkt betrifft, so wünsche die kaiserliche Regierung lebhaft, der militärischen Occupation des Kirchenstaats ein Ende zu machen, um die lombardischen Provinzen räumen zu können. Die Räumung von Rom müsse jedoch nothwendig der Gewißheit untergeordnet bleiben, daß keine ernste Gefahr für die Sicherheit des heiligen Stuhles daraus hervorgehe nnd die Räumung der lombardischen Provinzen könne nicht eher bewerkstelligt werden, als in dem Momente, wo die Uebereinstimmung der Großmächte, sei es schweigend, sei es ausgesprochener Maßen, die neue Organisation Italiens verbürgt. (Eine höchst sonderbare Auffassung des Begriffes der Nichtintervention). Dem dritten Vorschlag könne die Regierung des Kaisers im Princip nur ihre Zustimmung geben. Nichtsdestoweniger sei die Eventualität in Betracht zu ziehen, wo Oesterreich dafür halten würde, besondere Bedingungen negociren zu können, indem es Concessionen in Venetien anböte, und daß man für diesen Fall sich die Befugniß reserviren müsse, die Eröffnungen, welche das Wiener Kabinet machen würde, zu prüfen. Was den vierten und letzten Punkt betrifft, hält es die Regierung des Kaisers L. Napoleon bei der sich ihm aufdrängenden Ueberzeugung von der Unmöglichkeit die Stipulation des Züricher Vertrages durchzusetzen, für unerläßlich früher seine Lage dem österreichischen Hofe einerseits und den Höfen von Preußen und Rußland andererseits zu erklären und dieselbe vor ihnen zu rechtfertigen.

Wir stehen, schreibt der Pariser = Correspondent der „N. P. Z." am Vorabende einer neuen Schwenkung der Politik L. Napoleons. An Anzeichen fehlt es nicht, aber sie können trügerisch sein. Thatsache ist, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Piemont nichts weniger als freundschaftliche sind, und da Graf Cavour sich offenbar auf England stützt, so dürfte es mit den herzlichen Beziehungen zwischen Frankreich und England auch nicht ganz so weit her mehr sein, als es noch vor Kurzem der Fall war. Savoyen und Nizza, das ist der Stein des Anstoßes; denn nur der Blödsinn kann heute noch in Abrede stellen, daß L. Napoleon die Alpengrenze erwerben will. Eben so gewiß ist, daß Graf Cavour sie nur gegen Venetien herausgeben möchte. Es ist ferner eine erwiesene Thatsache, daß L. Napoleon nur mit Widerstreben in die Vereinigung des ganzen mittleren Italiens mit Sardinien einwilligen würde, und es ist wohl zu beachten, daß er — wie Lord John Russell gestern Abend im Unterhause erklärte — sich gerade über den vierten englischen, die Einverleibung Mittelitaliens betreffenden Vorschlag noch nicht ausgesprochen hat. Wenn aber L. Napoleon sich einerseits verpflichtet, Oesterreich in Venetien in keiner Art zu behelligen, und wenn Piemont andererseits, gestützt auf England, die Abtretung der Alpengrenze verweigert, und wenn überdies L. Napoleon überzeugt davon zu sein glaubt, daß Graf Cavour die Haltung des Petersburger Cabinets in Sachen Savoyens nicht fremd ist, wenn in der kaiserlichen Druckerei eine Broschüre, wie die des Herrn von Xivrey gedruckt wird, welcher in seiner Schrift zu zeigen sucht, daß eine gründliche Lösung der italienischen Frage nur auf dem Boden der Verträge von Villafranca und von Zürich möglich sei und der Marschall Vaillant Befehl erhalten hat, Anstalten zu treffen, um in jedem Augenblicke seine Armee nach Toscana übersiedeln zu können — wenn man dies Alles in Betracht zieht und überdies bedenkt, daß die katholische Bewegung in Frankreich denn doch nicht so ganz unwichtig ist, und daß der Kaiser von Rußland persönlich L. Napoleon ersucht hat, sich die Folgen eines Bruches mit Rom in Ueberlegung zu ziehen, so ist es keineswegs geradezu unverständig, wenn man folgendes, in engeren Kreisen umgehendes Gerücht beachtet: **Der Kaiser der Franzosen, fest entschlossen, sich nicht von Piemont und England bethören zu lassen, stehe im Begriffe, je nach den Umständen, eine Schwenkung nach dem in seinem Briefe an Victor Emanuel enthaltenen Programme zu machen, worin bekanntlich Piemont nur durch Parma und einen Theil von Modena vergrößert werden sollte, und er sei nicht abgeneigt, dem Papste die Romagna wieder zu verschaffen unter der Bedingung, daß er sich mit der Oberlehnsherrlichkeit begnüge.** Der Brief des Kaisers an den Papst beweist gegen dieses Gerücht gar nichts; denn auch der Brief des Kaisers an Victor Emanuel hat nichts bewiesen.

Der „Constitutionnel" hebt die politische Bedeutung des mit England abgeschlossenen Handelsvertrags, seine Nothwendigkeit und seine Vortheile hervor. Was die politische Seite betrifft, so war es nicht ohne Interesse, daß der Kaiser durch eine glänzende That die kriegerische Periode definitiv abschließen wollte durch Maßnahmen, die den festen Wunsch des Kaisers bekunden, die Wiederkehr des Krieges zu vermeiden, indem er sich, in einem gewissen Maße, selbst die Mittel benahm, ihn zu unternehmen und fortzusetzen, weil er die für die Zeiten des Krieges aufgebrachten Mittel zu großen öffentlichen Friedensarbeiten verwendete. Was den Handelsvertrag als solchen betrifft, so erinnert der „Constitutionnel" daran, daß die Regierung nicht absolut Herr war, sich zur Ausführung ihrer Pläne die Zeit auszusuchen. Es handelt sich um einen Handelsvertrag, welcher ein beiderseitiges Einverständniß voraussetzt. Ueberdies handelt es sich um einen Vertrag mit England, wo der Wille der dirigirenden Minister beweglich und veränderlich ist, wie die politische Existenz der Minister selbst. — Den Vorwurf, daß die französische Regierung die Interessen der einheimischen Industrie irgend einem politischen Resultate oder Zugeständnisse opferte, — einen solchen Vorwurf gegen die Regierung Napoleons III. weist der „Constitutionnel" mit Entrüstung zurück. Daß übrigens die Vortheile nicht ganz auf Seiten Englands sind, geht, wie der „Constitutionnel" bemerkt, schon daraus hervor, daß der Freude und dem Enthusiasmus (in England) weit größere Ruhe und Zurückhaltung folgte, daß sehr scharfe Kritiken bereits auftauchten und daß Alles voraussehen läßt, daß der Staats-Schatzkanzler einen ernsten Kampf zu bestehen haben wird. Mit Einem Worte, der „Constitutionnel" geht nicht so weit zu behaupten, daß die französische Regierung mehr erzielte, als ihr billigerweise gehört, aber er ist überzeugt, daß nicht nur keine inländische Industrie geopfert wurde, sondern daß im Gegentheil der öffentliche Wohlstand sich durch diese Verträge nothwendigerweise entfalten und vergrößern müsse.

Wie „Daily News" melden, werden die piemontesischen Kammerwahlen am 5. März, der Zusammentritt der Kammer in der Mitte desselben Monats stattfinden.

Ueber den von Paris aus gemeldeten Aufstand in Konstantinopel sind weitere Nachrichten nicht eingegangen. Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 1. d. melden nur, daß der Ministerresident der Niederlande Graf de Zuylen de Nijevelt durch einen Eunuchen auf der Straße in Pera insultirt worden war und Genugthuung gefordert habe. Die Pforte hatte Erkundigungen über die Umtriebe und Intriguen des Fürsten Milosch von Serbien eingezogen. In Bosnien, Serbien und Rumelien herrschte Aufregung und in Konstantinopel Unzufriedenheit.

Nach den neuesten Berichten über den Stand der in Betreff des Stader Zolles angeregten Verhandlungen verweigert England die von Hannover vorgeschlagenen Separatverhandlungen und beharrt bei seiner Forderung allgemeiner Conferenzen der betheiligten Staaten. In diesen allgemeinen Conferenzen soll über den Betrag der Hannover zu gewährenden Entschädigung, welche England im Princip anerkennt, berathen werden. — Wie es heißt, verlangt auch Belgien, gleich England, allgemeine Conferenzen der bei dem Stader Elbzoll betheiligten Staaten.

Wie der „Schles. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, soll Sachsen im Namen der in Würzburg vertreten gewesenen Regierungen eine umfangreiche Darlegung der Anschauungen dieser Staaten in Bezug auf die Bundeskriegsverfassung in einer Circulardepesche allen Bundesregierungen mitgetheilt haben. Durch die jetzigen Einrichtungen, bei deren Feststellung eine weise Voraussicht vorgewaltet habe, sei die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten so wie auch des gesammten Bundes geschützt. Mit ganz besonderer Würdigung soll die besagte Darlegung sich über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung verbreiten, daß die beiden deutschen Großstaaten nicht mit ihren ganzen Heeren dem Bundesheere angehören, weil dadurch jeder deutsche Staat zu der ihm gebührenden Geltung in Bezug auf das Bundeskriegswesen gelange. Den in Fällen der dringendsten Noth zur Sicherstellung Deutschlands gebotenen militärischen Maßnahmen der beiden deutschen Großmächte würden die anderen Bun-

---

Feuilleton.

Aus der Praxis.

Von einem schlesischen Justizbeamten.

I.

[Fortsetzung.]

Der Magyar blickte einen einzigen Moment zweifelnd auf den Assessor, als wollte er sich vergewissern, daß es nicht bloß eine richterliche Fiction war. Aber das Antlitz seines Inquirenten war dabei so streng, so zum Glauben zwingend, daß der Angeklagte von der Wahrheit jener Aeußerung überzeugt wurde. In seinem wilden, düstern Antlitze blitzte es freudig auf und als falle ihm eine fürchterliche Last vom Herzen, entsegnete er leidenschaftlich erregt: „Dann wird er sagen, daß ich unschuldig! O, Gott, laß ihn nicht sterben, daß ich wieder frei werde und nicht ein Mörder bleibe!" Dabei faltete er, wie zum Himmel flehend, die Hände.

Es lag bei alledem eine so tiefe Inbrunst und Wahrheit in dem letzten Benehmen des Angeklagten, daß jeder andere als der Assessor in der Meinung seiner Mitschuld wankend geworden wäre. Dieser erblickte darin nur jene unerschrockene Festigkeit, die sich durch nichts erschüttern läßt. „Angewidert" von so „großartiger Heuchelei", ließ er den Angeklagten ins Gefängniß zurückführen, nachdem er die Aussagen desselben sorgfältig zu Protokoll hatte nehmen lassen. Jedenfalls war der Assessor mit diesem halben Geständniß des ältern Bruders der Aufklärung der Sache einen bedeutenden Schritt näher gekommen. Wohl hatte ihm in letzter Zeit der Doctor Hoffnung gemacht, daß der Verwundete noch einmal so weit hergestellt werden würde, um ein Zeugniß abzulegen, aber er setzte seine Ehre darein, auch ohne dieses zum Ziele zu kommen und beide Angeklagte so sehr in die Enge zu treiben, daß ihnen kein Ausweg als der des offenen Geständnisses übrig blieb.

Der Assessor schritt noch einmal zum Verhör des jungen Naggy und ließ ihm die Aussage des Bruders langsam und deutlich vorlesen. Der junge Bursche schien sich das Ansehen geben zu wollen, als habe er das Vorgelesene nicht verstanden, oder hatte er es wirklich nicht? Leuten seines Schlags und Standes fällt es schwer, Vorgelesenes zu fassen. Es ist ihnen ein dumpfes verworrenes Geräusch, aus dem sie nur einzelne Worte hören. Damit entsteht für diese mit schwächern Fassungskräften Begabten oft viel Unheil und Verdruß. Sie haben bei der meist zu raschen Verlesung eines Protokolls selten etwas verstanden, unterschreiben und sind dann gefangen —

Der Angeklagte hatte nur so viel begriffen, daß sein Bruder ihn tiefer in die Untersuchung verwickelt und über das noch immer kindlichruhige Gesicht flog ein düsterer Schatten. Sein Benehmen sowol im Gefängniß wie bei den Verhören war untadelhaft. Er betheuerte nicht jeden Augenblick wie sein Bruder seine Unschuld, verschwor sich nie, aber seine Stimmung wurde förmlich eine gehobenere, wie die eines unschuldig Angeklagten, der gewiß ist, daß ihn der Himmel nicht verlassen und seine Unschuld an den Tag bringen wird. Ueber sein jugendlich weiches Gesicht hatte sich in seiner Untersuchungshaft ein tiefer Ernst gebreitet. Es war, als ob diese düstern, fürchterlichen Tage den harmlosen Jüngling zum Manne gereift und alle Frische, alle Kindlichkeit aus ihm verbannt hätten. Es lag kein Trotz mehr in ihm, nur eine stille, fast hoffnungslose Ergebenheit in sein düsteres Schicksal, die rühren und von seiner Unschuld überzeugen mußte.

Nur der Assessor wollte darin nichts weiter als eine tiefe Trauer des verschmitzten Burschen finden, daß er trotz aller aufgewandten Schlauheit und Verstellungskunst in die Schlinge gerathen. Nur, als er ihm noch einmal Satz für Satz des Protocolls wiederholte und hinzufügte: „Du siehst, dein Bruder ist weniger verstockt wie du! Er hat gerade dich als Mörder bezeichnet!" da verlor der junge Mensch die Fassung. Er blickte wie verzweifelnd zur Decke und rang die Hände, dann rief er, wie vom tiefsten Schmerz überwältigt, klagend aus: „O, das ist hart!" Plötzlich schien ein Gedanke durch sein Hirn zu zucken. Ein unheimliches Lächeln spielte um seine Lippen; er wollte den Mund zum Sprechen öffnen, vielleicht seinerseits den Bruder anklagen; aber der finstere Gedanke flog ebenso rasch vorüber als er gekommen war; er flüsterte nur vor sich hin: „Es ist ja mein Bruder und ich muß schweigen!" Von jetzt ab schien die Kraft des armen Menschen gebrochen, er vertheidigte sich nicht mehr und verharrte in einem dumpfen, hinbrütenden Schweigen. Er fühlte, daß sich ein dichtes Netz, unaufhaltsam-verhängnißvoll, über seinem Haupte zusammenzog und daß er umsonst dagegen ankämpfte. Nur zu einer seinen Bruder bloßstellenden Aussage war er nicht zu bringen. Er bestätigte zwar das von demselben angegebene Gespräch, setzte aber hinzu: „Er ist nicht böse, kann keinem Kinde etwas thun — weiß nicht, wie alles gekommen! O, sind wir unglücklich, sehr elend!"

So standen die Sachen, als eines Vormittags zum Assessor der Doctor in die Stube trat und ihm freudig entgegenrief: „Licht! Licht! Ich bringe neue Botschaft!"

Der Assessor wußte schon, wovon die Rede sein sollte, wandte sich im Schreibsessel und sprach ein halb interessirtes, halb schon wieder zweifelndes „Nun?"

II.

Doctor Schmidt war von einem Krankenbesuche auf dem Lande eben zurückgekehrt und hatte sich nicht einmal Zeit zum Umkleiden genommen —

staaten ja keine Hindernisse entgegenstellen, sondern eine Gemeinsamkeit des Wirkens würde sich bethätigen.

Berathungen der Krakauer Vertrauens-Commission über den Entwurf zu einer Landgemeinde-Ordnung.

Schluß der XIII. Sitzung vom 2. Jänner 1860, dann die XIV., XV., XVI. und XVII. Sitzung vom 4., 5., 9. und 11. Jänner.

(Fortsetzung.)

Ein Vertrauensmann bemerkte, daß die mit dem obigen Commissions-Beschlusse in Antrag gebrachte Stellung des Gutsgebietes zur Dorfgemeinde sich auf blos materielle Verhältnisse bezieht und dem Gutsbesitzer nur in so fern ein Vorrecht einräumt, daß ihm in jenen Fällen, wo es sich um die gemeinschaftliche Ausführung von Angelegenheiten, die beide Theile betreffen, handelt, die Leitung der Ausführung anvertraut wird, dieses ihm jedoch nur den Character eines Beamten der Ortsgemeinde verleiht, vom moralischen Standpuncte hingegen die Sache betrachtet, erscheint es nach der Meinung des Sprechers nothwendig, dem Gutsbesitzer eine höhere Stellung im Orte anzuweisen und eine vormundschaftliche Autorität über der Gemeinde einzuräumen.

Ein solches Verhältniß wäre geeignet, den Gutsbesitzer und die Dorfgemeinde noch enger zu verbinden, und sollte mit dem Worte Patronat bezeichnet werden. Der Umfang der Rechte und Pflichten die dem Gutsbesitzer als Patron der Dorfgemeinde zustehen und beziehungsweise obliegen sollten, ließe sich am leichtesten aus der Benennung selbst herleiten und hätte namentlich in der Ertheilung des Raths und Hilfe dem Landvolke, in der Ueberwachung des Gemeindevermögens und der Gemeinde-Institute, in dem Rechte der Suspendirung der vom Gemeindeausschusse gefaßten nachtheiligen Beschlüsse u.dgl. zu bestehen.

Dieser Antrag wurde von mehreren Vertrauens-Männern unterstützt und es ist zu dessen Begründung im Wesentlichen angeführt worden, daß das Landvolk bei dessen niedrigem Stande der Bildung der Leitung durch eine höhere Intelligenz im Orte nicht entbehren kann, zumal es ungeachtet des von mehr als einem Jahreszehent aufgehobenen Unterthans-Verhältnisses, seine Hilflosigkeit fühlend, noch immer Rath, Hilfe und Schutz bei dem früheren Grundherrn sucht.

Da einige Vertrauensmänner sich mit diesem Antrage im Grundsatze einverstanden erklärt, gegen die Bezeichnung dieses Verhältnisses mit dem Namen Patronat aber Bedenken geäußert haben, daß dieser Name zu sehr an das frühere Verhältniß der Patrimonial-Gerichtsbarkeit erinnert und beim Landvolke nur zu leicht die Besorgniß erwecken könnte, daß man auch das bestandene Unterthans-Verhältniß einzuführen beabsichtige, so leitet der vorsitzende Hofrath in diesen beiden Richtungen die Abstimmung ein.

Für die Einführung dieses Verhältnisses haben sich 10 gegen 5 Stimmen jedoch mit dem Beifügen ausgesprochen, daß den Gutsbesitzern in dieser Beziehung kein Zwang auferlegt, sondern dem freien Willen jedes Einzelnen überlassen werde, die Einführung eines solchen Verhältnisses zu verlangen.

Die Minorität, welche gegen die Einführung eines solchen Verhältnisses stimmte, führte zur Begründung ihrer Ansicht im Wesentlichen an, daß nicht der Name des Patronats allein, aber auch die Sache selbst die erwähnten Befürchtungen beim Landvolke erwecken könnte, und daß die moralischen Verpflichtungen, welche dem Gutsbesitzer damit auferlegt werden wollen, nicht durch ein Gesetz statuirt, sondern gänzlich dem guten Willen und beiderseitigen Einvernehmen überlassen werden sollten.

Nachdem die Majorität sich für die Einführung des gedachten Verhältnisses aussprach, so wurde sofort zur Abstimmung über die Bezeichnung dieses Verhältnisses mit dem Worte „Patronat" geschritten, wobei jedoch nur 6 Vertrauensmänner für diese Bezeichnung stimmten, solche somit durch die Majorität verworfen war.

Hierauf schritt die Commission zur Festsetzung jenen Attributionen, die dem Gutsbesitzer, wenn er in ein solches Verhältniß mit der Dorfgemeinde einzutreten wünscht, zustehen sollten, und wurden durch Stimmenmehrheit nachstehend formulirt:

„Jenen Gutsbesitzern, welche mit der Dorfgemeinde in einer näheren Vereinigung zu verbleiben sich erklären, stehen nachstehende Attributionen zu:

I. „Der Gutsbesitzer ist neben dem Dorfgemeinde-Vorstande der natürliche Beschützer der Dorfschule."

II. „Der Gutsbesitzer ist verpflichtet, durch Rath, Belehrung und erforderlichenfalls durch Ermahnung dahin zu wirken, daß die der Dorfgemeinde gehörigen Anstalten, als: Schulen, Versorgungshäuser, Gemeindespeicher u. dgl. erhalten und ihr Gedeihen befördert werde."

III. „Wenn durch einen in der Gemeinde gefaßten Beschluß das Vermögen oder das wesentliche Interesse der Dorfgemeinde gefährdet würde, oder wenn die polizeilichen Verfügungen des Gemeindevorstandes der öffentlichen Ruhe und Ordnung zuwider wären, ist der Gutsbesitzer ermächtigt, solche Beschlüsse der Dorfgemeinde zu suspendiren, und beziehungsweise die Ausführung solcher Verfügungen des Gemeindevorstandes einzuhalten, in welchem Falle er jedoch gehalten ist, hievon sogleich die Bezirksgemeinde in die Kenntniß zu setzen."

IV. „Die Ausübung der in den Punkten I., II. und III. bezeichneten Attributionen können nur durch Gutsbesitzer, die sich zur christlichen ReReligion bekennen, ausgeübt werden."

Nun schritt die Commission zur Bestimmung des Verhältnisses, in welchem der Gutsbesitzer zu den die Ortsgemeinde treffenden Lasten concurriren soll.

Nachdem aber Lasten, welche den Gutsbesitzer oder die Dorfgemeinde allein betreffen, zur Konkurrenz nicht gehören, so wurde folgender Paragraph, welcher denen über die Konkurrenz voranzUgehen haben wird, beschlossen:

§ „In allen Angelegenheiten, welche ausschließend die Dorfgemeinde betreffen, hat der Grundbesitzer zu den mit denselben verbundenen Lasten nicht zu koncurriren. Andererseits werden Auslagen, welche sich ausschließend auf das Gutsgebiet bezieheu, nur von Gutsbesitzern getragen."

Hinsichtlich der Konkurrenzlasten wurde zwischen den für die Kirche, für die Schule und sonstigen Lasten ein Unterschied gemacht.

In Betreff der Beiträge zur Erhaltung der Kirche und der Pfarrgebäude hat die Kommission den Patronatsbeitrag ausgeschieden und solcher hat den Gutsbesitzer, wenn er Kirchenpatron ist, nach den diesfalls bestehen Vorschriften zu treffen.

Hinsichtlich der Beiträge, die ihm als Gutsbesitzer obzuliegen hätten, waren die Ansichten der Vertrauensmännern getheilt. —

Nach längeren Debatten schlug ein Vertrauens-Mann nachstehende Gesetzes-Stelle vor:

§. „Der Gutsbesitzer hat als Kirchen-Patron die Beiträge nach den diesfalls bestehenden Vorschriften zu tragen."

„Als Gutsbesitzer hingegen hat er zu den Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten im Verhältnisse seiner Grund- und Gebäudesteuer in dem Falle beizutragen, wenn seine Steuern nicht größer sind, als sämmtliche directe Steuern des größten Kontribuenten in der Dorfgemeinde." —

„Sollte dagegen seine Grund- und Gebäudesteuer größer sein, so hat noch überdies die Hälfte seiner Steuern zur Grundlage des zu bestimmenden Beitrags zu dienen."

Dieser Antrag wurde von der Commission angenommen, drei Stimmen traten jedoch diesem Antrage mit der Modification bei, daß der Gutsbesitzer, der auch Kirchenpatron ist, hinsichtlich des im letzten Absatze bemerkten Maßstabe, nicht mehr nach der Hälfte, sondern nach dem vierten Theil seiner Grund- und Gebäude-Steuer zu konkurriren hätte.

Hinsichtlich des Schulbeitrages ist durch den obigen Antragsteller nachstehende Gesetzesstelle formulirt und von der Commission einstimmig angenommen worden:

§. „Hinsichtlich der Beiträge für die Ortsschule hat der Gutsbesitzer nach Einrechnung der durch ihn in dieser Beziehung etwa schon gemachten Schenkungen oder übernommenen Verpflichtungen, in dem Maße beizutragen, in welchem der Meistcontribuirende in der Dorfgemeinde leistet."

Hinsichtlich sonstiger gemeinschaftlichen Lasten wurden die Geld- von den Naturalleistungen unterschieden, zu welchen letzteren Vorspann- und Militär-Einquartirung zu gehören hatten.

Nach einer längeren Discussion über diesen Gegenstand wurde nachstehender Gesetz-Artikel durch Stimmenmehrheit beschlossen:

§. „Bei sonstigen gemeinschaftlichen Lasten der Ortsgemeinde kann, wenn solche in Geldleistungen bestehen, der Gutsbesitzer zu keinem höheren Beitrage verhalten werden, als zu dem Dreifachen dessen, was auf den stärksten Contribuenten in der Dorfgemeinde entfällt.

Zu Vorspannsleistungen, Militär-Einquartirung und anderen Naturalleistungen hingegen trägt der Gutsbesitzer einen gleichen Theil mit dem stärksten Contribuenten in der Dorfgemeinde."

Ein Vertrauensmann erklärte, diesem Beschlusse, aus dem Grunde nicht beitreten zu können, weil der angetragene Maßstab möglicher Weise nach beiden Seiten ungerecht werden kann.

Hinsichtlich der Konkurrenzbeiträge wurde noch nachstehende Gesetzesstelle formulirt und angenommen:

§. „Kommt über die Frage, ob die Last eine gemeinschaftliche ist, zwischen dem Gutsbesitzer und der Dorfgemeinde keine Vereinigung zu Stande, so entscheidet hierüber die Bezirksgemeinde ohne weitere Berufung."

Hinsichtlich der Frage, ob die nach der Landgemeindeordnung zu behandelnden Städte und Märkte welche bis zum Jahre 1848 unter der Gerichtsbarkeit des Dominiums gestanden sind, in einem gleichem Verband mit den Gutsgebiethen zu stehen hätten wie hinsichtlich der Dörfer beschlossen wurde, einigte sich die Commission dahin, daß, nachdem Städte und Marktflecken sich in einem anderen Verhältnisse, wie die Dörfer befinden, die hinsichtlich der letztern beschlossenen Bestimmungen nicht in Anwendung treten können, und daß daher die Vereinigung der Stadt oder Marktgemeinde mit dem betreffenden Gutsgebiete, ob solche überhaupt und unter welchen Bedingungen zu geschehen hätte, von Ort zu Ort dem beiderseitigen Uebereinkommen überlassen, und wo ein solches nicht zu Stande kommen wird, die Gebiete als von einander geschieden, nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 24. April 1859 behandelt werden sollen. —

Endlich brachte ein Vertrauensmann auch die Frage in Anregung, wer auf den Pfarrei- und sonstigen Gebieten, die nach den Beschlüssen der Commission, weder zum Gebiete der Dorfgemeinde (gromada) noch dem Gutsgebiete gehören, die Ortspolizei auszuüben hätte, und nach welchem Maßstabe diese Parteien zu den Lasten der Ortsgemeinde concurriren werden.

Nach einer längeren Diskussion über diese Frage wurden dießfalls nachstehende Gesetzartikel durch Stimmenmehrheit beschlossen:

§. „Alle im Bereiche einer Ortsgemeinde befindlichen, weder zur Dorfgemeinde noch zum Gutsgebiete gehörigen Liegenschaften werden in administrativer und polizeilicher Beziehung als zum Gutsgebiete gehörig angesehen.

Es wäre nur, daß die Bezirksgemeinde über Verlangen der betreffenden Besitzer und auf die Zustimmung der Dorfgemeinde, auf die Vereinigung mit der letztern erkennen würde."

§. „Zu den Lasten der Ortsgemeinde haben die Besitzer solcher Liegenschaften nach Maßgabe der von ihnen entrichteten directen Steuern beizutragen."

„Der Ortspfarrer wird von allen Gemeindelasten als befreit angesehen."

Das ist das Ergebniß der bei den Eingangs gedachten Sitzungen abgehaltenen Berathungen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Jänner anzubefehlen geruht, daß die Ausführung der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Oktober 1859, betreffend die Wiederaufstellung der Militär-Kommanden zu Linz, Innsbruck, Krakau. Czernowitz, Gratz und Triest, vor der Hand auf sich zu beruhen, somit das früher in Gemäßheit des Reskriptes vom 22. Mai 1853 herbeigeführte Verhältniß noch weiter fortzubestehen habe.

Se. königl. Hoheit Prinz Karl von Baiern ist am 7. d. in Innsbruck angekommen, um Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta, seiner Schwester, zum Namensfeste Glück zu wünschen.

Ihre k. Hoheit, die Frau Princessin Alexander von Hessen ist gestern Abends nach Dresden abgereist.

Der neapolitanische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Fürst Petrulla, wird im Laufe der nächsten Tage seine Rückreise nach Wien antreten und bis gegen Ende dieses Monats hier eintreffen. Dem Veenehmen nach wird Fürst Petrulla auf der Durchreise einige Tage in Rom verweilen.

Se. k. Hoheit der k. k. FML. und Corps-Commandant Prinz Alexander von Hessen wird sich nächster Tage nach St. Petersburg begeben, um seiner Schwester der regierenden Kaiserin von Rußland und seinem erlauchten Schwager, dem Kaiser Alexander, einen Besuch abzustatten.

Gestern Vormittags starb hier der Hofrath v. Engelshofen, Bureauchef der auswärtigen höhern Polizei.

Deutschland.

Aus Berlin, 10. Februar, wird telegraphisch gemeldet: In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten hat die definitive Präsidentenwahl stattgefunden. Simson wurde wieder zum Präsidenten, Grabow zum ersten, Matthis zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Als Vorlagen behufs der Reorganisirung der Heeresverfassung wurden zwei neue Gesetzentwürfe eingebracht, und zwar: 1) betreffend die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienste; 2) betreffend einen Nachtrag zum Budget für das Jahr 1860 und die Forterhebung des 25perzentigen Zuschlages. Fürst Hohenzollern appellirt an das preußische Herz, an die deutsche Gesinnung. Der Kriegsminister betont das Bedürfniß, die Wehrhaftigkeit der Nation zu steigern. Der Finanzminister bemerkt, die laufenden Mehrausgaben würden bei voller Ausführung 9½ Millionen betragen, abgesehen von einigen Extraordinarien für Pensionen und für Invalide. Im ersten und zweiten Jahre würde der Mehrbetrag des Ordinariums 3.900,000 Thlr., jener des Extraordinariums 3 Millionen Thaler ausmachen. Da die Deckungsmittel hiefür nicht disponibel sind, so wäre der bis Juli d. J. bewilligte 25perz. Zuschlag auch ferner zu erheben; bis zum Schlusse des J. 1862 würde dies 3½ Millionen ergeben. Ein Rechenschaftsbericht könne noch nicht vorgelegt werden, weil die genaue Kostenberechnung nicht möglich sei. Wenn derselbe vorgelegt werden wird, dann werde die Ermächtigung nachgesucht werden, als Residuum die bereits an den Staatsschatz abgeführten 12 Millionen für die Zwecke der heutigen Vorlage zu verwenden. Außerdem hofft der Finanzminister auf eine Steigerung der laufenden Einnahmen und nach dem J. 1862 auf eine Ersparniß bei der Staatsschuld von beiläufig 800,000 Thlrn. jährlich, endlich auf die Grundsteuer. Die Regierung könne sich an den Gedanken der fortlaufenden regelmäßigen Erhebung des 25perz. Steuerzuschlages nicht gewöhnen und hoffe denselben durch den Ertrag der Grundsteuer jedenfalls zu ermäßigen. Die Aenderung der Heeresverfassung sei im Interesse des engeren und weiteren Vaterlandes geboten. Die einzige Schwierigkeit sei die finanzielle, welche an sich kein Motiv gegen die Vorlage wäre. Das Abgeordnetenhaus beschloß, den Behandlungsmodus sich bis nach erfolgter Drucklegung vorzubehalten.

Dem Vernehmen nach, finden gegenwärtig im preußischen Handelsministerium Berathungen über das deutsche Handelsgesetzbuch statt, an welchen unter Andern auch zwei Mitglieder des Aeltesten-Collegiums theilnehmen. Bei diesen Berathungen sind die Bestimmungen über das Makler-Institut im Wesentlichen nach den Festsetzungen der Nürnberger Conferenz angenommen worden.

Aus Karlsruhe, 7. Februar, wird gemeldet: Gestern Nachts um 7 Uhr, unter Fackelschein, bewegte sich der feierliche Leichenzug, welcher die irdischen Reste der Großherzogin Stephanie von Baden führte, aus dem Schloß durch die Stadt nach dem Durlacher Thor. Schwadronen Reiterei mit Trauermusik bildeten Spitze und Schluß; alle Glocken der Stadt läuteten. Der Sarg, reichlich mit Blumen überdeckt, stand in einem katafalkartig gebauten offenen Trauerwagen, der von acht Pferden, mit silbernen badischen Wappen auf den schwarzen Decken, langsam gezogen wurde, begleitet von der Dienerschaft zu Fuß und militärischen Fackelträgern. Ihm folgten die begleitenden Wagen mit den

---

„Mein Freund! Eine wichtige Nachricht!" wiederholte er und nahm Platz —

„Sie machen ihn lebendig?" unterbrach ihn der Assessor und rückte auf seinem Arbeitsstuhle und steckte die Feder hinter's Ohr.

„Nein! Davon sprech' ich nicht! Davon hoff' ich auch nichts! Der Aermste schwebt zwischen Tod und Leben! Aber der arme Bursche ist unschuldig! Ich bringe Ihnen die Beweise!"

„Ein Alibi! Ein Alibi! Sonst hilft nichts!"

„Eben das bringe ich!" entgegnete der Doctor. „Ich wurde heute früh nach Röhrsdorf gerufen. Sie wissen, es ist das Nachbardorf von Polzin, in dessen Nähe der Mord vorgefallen. Die Tochter des dasigen Bauers Brödner war von einer Leiter gestürzt und hatte das Bein gebrochen. Ein prächtiges Mädchen! Kohlschwarze Haare und Augen wie Karfunkel! Sie streckte mir schon beim Eintritt die Arme entgegen und rief jammernd: „O, es ist nur meine Strafe, Herr Doctor! Ich hab's verdient! Warum hab' ich so lange geschwiegen!" „Mein liebes Kind, das ist ein unglücklicher Zufall, keine Strafe!" erwiderte ich. „Uebrigens hat es damit keine Gefahr. Ein Beinbruch ist nicht das Schlimmste!" Ich wollte das verletzte Bein in Augenschein nehmen — „Es ist meine Strafe behauptete das Mädchen — „Strafe? Wofür?" fragte ich — „Daß ich nicht angezeigt, was ich weiß! Denn dann durft' er nicht länger sitzen, der arme Mensch!" — „Welcher arme Mensch?" fragte ich, immer aufmerksamer geworden. „Ich bin ihm ja unterwegs begegnet, den sie auf Mord untersuchen — es war am Anfang des Waldes; die Uhr im Dorfe schlug gerade zwei — er frug mich, ob ich nicht einen Wagen mit zwei Herren getroffen; ich sagte Ja! — Nun ging er rasch weiter, aber um ½3 Uhr schon hat der Bauernsohn Pfenning die Schüsse gehört und bis zur Mordstelle hat er mindestens, wenn er läuft, eine halbe Stunde nöthig. Er kann's nicht gewesen sein!" Das Mädchen wußte mir das alles so rasch und präcis auseinanderzusetzen, daß ich davon völlig überzeugt bin —"

„Hm!" sagte der Assessor nachdenklich. „Warum schwätzt das Mädchen jetzt erst davon?"

„Sie müssen ja unsere Landleute kennen!" bemerkte der Arzt. „Sie fürchten sich vor dem Gericht! Es ist ihnen stets ein harter Gang, und vollends ein Zeugniß ablegen, schworen müssen — das ist ihnen entsetzlich! Das Unglück des Mädchens hat ihr Gewissen erschüttert; sie wird jetzt ohne Rückhalt ihr Zeugniß ablegen und Sie werden daraus wie ich die Ueberzeugung gewinnen, daß der junge Naggy unschuldig ist!"

„Ich werde sie vernehmen und morgen schon. Vielleicht komm' ich aber zu ganz andern Resultaten —"

Am andern Tage fuhr der Assessor nach Röhrsdorf. Er fand das Mädchen mit geschientem Bein im Bett liegen. Sie war bei vollem Bewußtsein und konnte zur Vernehmung gebracht werden. Sie wiederholte noch einmal ihre gegen den Doctor gemachte Aussage.

Als sie geendet, sagte der Assessor:

„Führt aber nicht ein kürzerer Weg durch den Wald, der wieder auf die Straße ausmüdet, und kann der Bursche nicht diesen benutzt haben?"

„Das ist nicht möglich!" sagte das Mädchen. „Ein Weg führt aus dem Hofe des Scholzen über die Wiesen in den Wald, da hat man's freilich näher, weil die Fahrstraße einen großen Bogen macht. Dann gibt es noch einen Weg, aber der fängt schon vor dem Walde an, im Krahnicht, und er hätte wieder zurückgehen müssen, wenn er diesen hätte benutzen wollen. Ich sah ihn aber in scharfen Schritten weiterlaufen; um halb drei aber hat Pfenning's Johann schon die Schüsse gehört; wie könnt' er nun —"

„Schon gut, schon gut!" unterbrach sie der Assessor. „Zeugen haben nur Thatsachen zu berichten, niemals Urtheile abzugeben! Sind Sie jetzt bereit, Ihre Aussage zu beschwören?"

„Ja!" entgegnete das Mädchen mit Festigkeit. Der Geistliche des Orts wurde gerufen, mit ihm der Küster, der aus der Kirche Crucifix und Leuchter zu besorgen hatte, und die Kranke leistete jetzt ohne Furcht und Zagen den Eid.

Der Assessor fuhr, in Nachdenken versunken, zurück. Gewiß war dies Zeugniß für den jungen Naggy ein günstiges und es schien die Kette von zusammentreffenden Umständen zerreißen zu wollen, die seine Verbrecherschaft constatirten. Der Assessor begann sich zu prüfen, ob er nur seinem Vorurtheil folge, wenn er dennoch bei seiner Meinung beharre, oder den aus der eingeleiteten Untersuchung gewonnenen Anschauungen gerecht werde. Ihm verblieb die Phantasie bei der Bestürzung beim Finden der Dose, beim Verleugnen mit dem Bruder — Allerdings hatte ein guter Fußgänger vom Anfang des Waldes bis zur Stelle des stattgefundenen Mords eine halbe Stunde zu laufen und der Bursche mußte doch den Wagen überholt und eher an der verhängnißvollen Kiefer angekommen sein; aber konnte er nicht das Mädchen absichtlich getäuscht und dennoch den Waldweg eingeschlagen haben? Ja, war denn überhaupt auf die Uhr des Johann Pfenning ein Verlaß? Er wollte zwar einige Minuten nach ½3 Uhr die Schüsse gehört haben. Einige Minuten? Bei den Bauersleuten wird es damit nicht so genau genommen und differiren nicht oft die verschiedenen Dorfuhren um halbe Stunden? Selbst diese Aussage konnte der eingeleiteten Untersuchung keine andere Wendung geben für den Assessor. Jedenfalls blieb der ältere Bruder der Anstifter des Mords. Von Rache und Raubsucht getrieben, hatte er seinen Bruder zu dem Verbrechen verleitet, dessen Schießgewandtheit unentbehrlich war. Der jüngere Naggy hatte die Doppelflinte so gestellt, daß sie seinen Herren nicht in die Augen fiel und sie dieselbe zurückließen. Nun ist es

Hofherren, dem erzbischöflichen Generalvicar und zwei Domcapitularen. Im Schein des klarsten Vollmonds überschritt der Conduct den Schloßplatz, als plötzlich ein dichtes Schneegestöber ihn einhüllte, und die schwarzen Behänge weiß verbrämte, und als er auf der Straße nach Pforzheim weiter zog, hat er in den Schatten einer Mondesfinsterniß die letzte fürstliche Leiche zur alten Gruft der Markgrafen von Baden gebracht. Heute Morgens haben der Großherzog, die Prinzen des Hauses, die Verwandten, die fürstlichen und hohen Abgesandten sich nach Pforzheim begeben, um der feierlichen Beisetzung beizuwohnen.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Der „Moniteur" enthält heute eine fünf Spalten lange Liste von Personen, welche im Laufe des dritten Quartals v. J. durch eigene Aufopferung Menschenleben gerettet haben und dadurch jetzt mit Ehrenmedaillen ausgezeichnet worden sind. — Der Fürst de la Tour d'Auvergne hat sich bereits vom Kaiser verabschiedet und geht am 15. d. nach Berlin ab. — Louis Veuillot, der bisherige Chef-Redacteur des „Univers," der die Absicht haben soll, einstweilen der Politik Lebewohl zu sagen, hat die Direction der römischen Eisenbahnen übernommen und begibt sich in diesen Tagen nach Rom. Dort befindet sich auch jetzt der bekannte Baron v. Meneval, der frühere französische Gesandte in München, der in Folge des Todes seiner Frau seine Entlassung eingereicht hat, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. — Die Arbeiten im Ständesaale des neuen Louvre, um denselben für die Eröffnung der Session, die am 23. Februar stattfinden soll, herzurichten, sind gestern begonnen worden. — Der bekannte Verleger Dentu hat das „Journal des Villes et des Campagnes" käuflich an sich gebracht. — Der Bischof von Versailles hat über die Fastenzeit einen Hirtenbrief veröffentlicht, dessen Schluß sehr heftig gegen die Regierung sich auslassen soll.

Die kürzlich erwähnte Note des Herrn Thouvenel über die italienische Frage führt, wie der ‚K. Z." aus Paris geschrieben wird, im Wesentlichen aus, daß Kaiser Napoleon III. Alles gethan habe, um die mittel-italienischen Bevölkerungen zur Wiederannahme ihrer Souveräne zu bewegen, aber alle Versuche seien gescheitert. Frankreich könne wegen der verwandtschaftlichen Rücksichten des Hauses Habsburg mit verschiedenen dieser Fürsten nicht verlangen, daß Oesterreich die englischen Vorschläge geradezu annehme; aber der Kaiser vertraue der hohen Weisheit der österreichischen Politik, daß diese Frankreich und England unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Nicht-Intervention gewähren lassen werde.

Auch Lamartine hat sich für den Papst erklärt, er schrieb jüngst an Poujoulat: „Ich glaube an das öffentliche Recht. Die Expropriation einer Macht, welche nicht im Kriege mit uns ist, wenn auch durch einen Congreß, kann kein Grundsatz des öffentlichen Rechtes sein."

Ein Herr v. Xivrey hat in Paris eine Broschüre in aller Geschwindigkeit erscheinen lassen, welche die Präliminarien von Villafranca sehr warm vertheidigt und welche durch den Umstand, daß sie in der kaiserlichen Druckerei gedruckt wurde und daß die Regierung auf 600 Exemplare davon subscribirte, eine gewisse Bedeutung erhält. Diese Schein-Operation und der dem Marschall Vaillant ertheilte Befehl, sich mit seiner Armee zum Abmarsch nach Mittelitalien bereit zu halten und eventuell Toscana zu besetzen, wird als eine weitere sehr deutliche Drohung gegen Cavour betrachtet.

Am 1. März sollen die beiden letzten gekaperten österreichischen Schiffe in Marseille versteigert werden.

Spanien.

Aus Madrid vom 8. d. wird gemeldet: „Gestern hat der Rest der Spanischen Armee seinen Einzug in Tetuan gehalten, man fand daselbst 78 Kanonen vor. Die Armee schickt der Königin acht in den Schanzgräben weggenommene Kanonen, ferner zwei Fahnen und das Zelt von Sidi-Achmed. Heute wurde die Königin auf ihrer Fahrt nach Atocha von der Bevölkerung mit begeisterten Zurufen erfreut. Die Einnahme von Tetuan hat in London keinen guten Eindruck gemacht; man sagt, die Engländer wollen sich der Wegnahme Tanger's seitens der Spanier widersetzen." Nach ferneren Berichten aus Madrid wurden den Spaniern in der letzten Schlacht 10 Offiziere und 58 Soldaten getödtet, 53 Offiziere und 711 Soldaten verwundet. Ein Befehl, der Armee Zelte u. a. zuzuführen, ist widerrufen worden, da General O'Donnell es für „unnütz" erachten soll, den Feind in's Innere des Landes zu verfolgen.

Großbritannien.

London, 9. Februar. „Morning-Post" und „Morning-Chronicle" veröffentlichen Artikel zu Gunsten der Annexion Savoyens. Die Börse war alarmirt durch eine Nachricht, welche die „Times" in ihrer pariser Correspondenz veröffentlicht. Dieser Nachricht zufolge würde die französische Armee Toscana besetzen, wenn die Cession Savoyen's und Nizza's nicht statthaben sollte.

In der Sitzung des britischen Unterhauses vom 10. d. wurde durch Lord Russell der Handelsvertrag, durch den Schatzkanzler Gladstone das Budget vorgelegt. Der Schatzkanzler bemerkt: Der Handelsvertrag mache neue Arrangements nothwendig. Das abgelaufene Finanzjahr sei ein günstiges gewesen und weise einen Ueberschuß von 1,625,000 Pfd. St. nach. Nach dem Budget werden die Ausgaben 70, die Einnahmen 60 Millionen betragen. Die Zölle für Zucker und Kaffee werden unverändert beibehalten. Frankreich reducire vermöge des Handelsvertrages die Zölle auf Kohlen und Coke vom Jahre 1861 an, die Zölle auf Flachs und andere Artikel vom 1. Juni 1861, die Zölle auf alle britischen Producte vom 1. October 1861 an auf 30, nach drei Jahren auf 25 Percent. England hingegen setze alle Zölle für Manufakturwaaren, ferner jene für Branntwein und Weine herab und zwar jene für Branntwein auf 8 Schilling und zwei Pence, jene für Weine auf 3 Schilling per Gallone herab. Vom 1. April 1861 sollen diese letzteren Zölle noch weiter ermäßigt werden. Die Dauer des Handelsvertrages sei auf 10 Jahre festgesetzt, der Verlust an den Einnahmen auf 1,190,000 Pfd. veranschlagt. Andere Reductionen sollen im Jahre 1862 stattfinden. Weiter wird die Abschaffung des Zolles auf Butter, Käse, Orangen, Eier, dann eine Zollreduction für Bauholz, Rosinen, Feigen, Cichorien und Hopfen, dann die Ermäßigung einiger Stempel vorgeschlagen. Eine Einkommensteuer von 10 Pence per Pfund bei einem Jahreseinkommen von mehr als 150 Pfd. und von 7 Pence für ein niedrigeres Einkommen, werde einen Gewinn von 8 Millionen ergeben. Der Rest des Deficits soll durch sonstige Steuerveränderungen, namentlich durch einige neue Stempelgebühren gedeckt werden. Die Discussion über das Budget wird für nächsten Freitag anberaumt.

Königreich der Niederlande.

Die Erste Kammer der niederländischen Generalstaaten hat, nach den Berichten aus Gravenhaag, vom 8. Februar, nachdem sie die Vertheidigung des Eisenbahngesetzentwurfes von Seiten der Minister vernommen, diesen Entwurf mit 20 gegen 17 Stimmen verworfen.

Italien

Ueber das Vorgehen Sardiniens, den Gläubigern des lombardischen Monte gegenüber, wird aus Frankfurt Folgendes berichtet: Da hier viele lombardische Obligationen des Monte sind, so dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß am 26. v. M. in Mailand eine Frist von drei Tagen gegeben wurde, um diese Obligationen bei der Präfectur zur Umschreibung in sardinische Obligationen anzumelden. Augenscheinlich ist diese Frist nur deshalb so kurz bemessen, um das Inland zu bevorzugen, — ein illoyales, wir möchten sagen selbst illegales Verfahren. Jedenfalls wird aber innerhalb dieser drei Tage kaum die Hälfte der beiden Schulden zur Anmeldung gelangen. Es muß daher eine neue Frist, und zwar für die auswärtigen Besitzer von längerer Dauer eingeräumt und dafür gesorgt werden, daß dieselben davon genügende Kenntniß erhalten. Piemont will ein großer Staat werden, und wird zu seiner materiellen Macht-Entfaltung noch gar sehr des Credits benöthigt sein, da es mit eigenen Mitteln auf das äußerste reducirt ist. Durch eine so cavaliere Behandlung seiner Gläubiger kann es sich nicht eben empfehlen.

Wie man jetzt aus Turin meldet, ist die Nachricht von Garibaldis Vermälung mit der Tochter des Marchese Raimondi nichts als eine Mystification, für welche sie der General selbst erklärt. Derselbe ist am 1. Februar mit seiner Tochter Therese von Genua auf seine Besitzung auf der Insel Caprera abgereist.

In Savoyen wächst die Agitation. Dem Beispiel Chambery's ist Albertville gefolgt. Eine an den König gerichtete antiseparatistische Adresse, welche mehr als 400 Unterschriften trägt, ist daselbst Sonntag den 5. Februar dem königlichen Intendanten von dem Grafen Alfred de Manuel de Coratel und vielen Bürgern überreicht worden. Im Norden Savoyens circuliren Adressen, welche für den Fall, daß eine Trennung von Piemont durchaus nothwendig sei, die Annexion an die Schweiz verlangen.

Aus Rom, 2. Febr., wird der Independance geschrieben, daß seit der Kundgebung vom 22. Jänner General Goyon die Polizei in Rom in die Hand genommen hat. Seitdem herrscht tiefe Ruhe.

Türkei.

In Konstantinopel ist dieser Tage eine politische Celebrität der Türkei, Skodrali Mustapha Pascha, mit Tode abgegangen. Im Jahre 1770 geboren und seit dem Jahr 1800 Muschir, hat der Genannte an allen Ereignissen, welche die Regierung des Sultans Mahmud bezeichnen, Theil genommen; im Jahre 1828 commandirte er die türkische Armee gegen Rußland, trat dann später, sei es aus Mißvergnügen oder aus Ehrgeiz, an die Spitze der albanischen Verschwörung und suchte sich eine Art von Königthum zu erobern. Er hat übrigens dem Lande große Dienste geleistet, bis er vor zehn Jahren seines hohen Alters wegen in den Ruhestand trat.

Asien.

Dem telegraphischen Bureau von Reuter sind Nachrichten aus Shanghai vom 21. December zugegangen. Hunderttausend Mann tartarischer Soldaten sind in der Nähe des Peiho aufgestellt. Die Engländer treffen energische Vorbereitungen zum Kriege. — Der Handel in Japan ist durch die übertriebenen Forderungen der Europäer nach japanesischem Gelde beim Austausch von Dollars und durch den Japanesen zugefügte Beleidigung unterbrochen.

Amerika.

Nach Berichten aus Newyork vom 27. Jänner ist eine Einigung der Demokraten zu Stande gekommen, so daß ihrem Candidaten Smith aus Nord-Karolina, heute nur noch 3 Stimmen fehlten, um zum Sprecher gewählt zu werden. So ist denn nun wenigstens Aussicht vorhanden, daß die Sprecherwahl noch zu Stande kommt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. Februar.

† Das von uns bereits vorläufig angekündigte Concert der Coloratursängerin Frl. Helena Zawisza aus Warschau, einer Schülerin des Mailändischen Maëstro Mazzucato, wird morgen (Dinstag) stattfinden. Das Programm bildet eine Arie aus Meyerbeer's „Propheten" und polnische und italienische Gesangs-Piecen. Dazu wird ein vieractiges Lustspiel von Fredro „Zemsta" gegeben.

• Am 4. d. wurde der Müllerlehrling St. A. in Łęki dolne, Pilzno'er Bezirkes, als er damit beschäftigt war, das Mühlwerk in Bewegung zu setzen, von den Zähnen des Rades erfaßt und in das Rad hineingezogen, wobei er so schwere Verletzungen erlitt, daß er in einer halben Stunde den Geist aufgab.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie aus Pest gemeldet wird, haben die modificirten Statuten der Pester ungarischen Commerzialbank bereits die kaiserliche Sanction erhalten und sind dieselben bei der Statthalterei-Abtheilung in Ofen angelangt, um der Commerzialbank übermittelt zu werden. Die neuen Statuten sollen dieser Anstalt wesentliche Erleichterungen zugestehen.

— In Venedig ist abermals eine Million Vaglien durch Verbrennung vertilgt worden.

London, 10. Februar. Consols 94¼. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt — Lombard-Prämie 2¾. — Silber 62⅛.

London, 11. Februar. Consols 94¾. Wechselcours auf Wien 13.50. — Lombard-Prämie fehlt. — Silber fehlt.

Wochen-Ausweis Notenumlauf: 21.354.700 Pfd. St.
Metallvorrath: 14.977.317 Pfd. St.

Paris, 10. Februar. Nach dem heute erschienenen Bankausweise zeigt sich eine Vermehrung des Baarvorrathes um 5¾ Millionen und eine Verminderung des Portefeuille's um 17⅓ Millionen Francs. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.85; 4½perz. 97.50; Staatsbahn 497; Credit-Mobilier 472; Lombarden 545.

Paris, 11. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.60. — 4½perz. 97.30. — Staatsbahn 493. — Credit-Mobilier 735. — Lombarden 542.

Krakauer Cours am 11. Februar. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln 349 verl., fl. 343 bez. — Preuß. Ct. für fl. 150 Taler 75 verl. 74 bezahlt — Russische Imperials 10 90 verl., 10.75 bez. — Napoleond'or's 10.70 verl., 10.55 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6 28 verl., 6.16 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6 33 verl., 6 21 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 87¼ verlangt, 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 72½ verl., 71½ bezahlt. — National-Anleihe 78 verlangt, 77 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 134½ verl., 133 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 97½ verlangt, 96 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Februar. Der „Moniteur" veröffentlicht den summarischen Inhalt des Handelsvertrages mit England. Die Publikation des Vertrages wird erst nach der Abstimmung des Englischen Parlaments erfolgen. Die „Patrie" dementirt die Nachricht von einem Aufstande in Acera bei Neapel. Man versichert, die „Presse" habe wegen eines gestern gebrachten Artikels von Peyrut eine Verwarnung erhalten.

Nach Berichten aus Turin vom 8. Februar soll der Prinz von Carignan zum Generalcommandanten der Marine ernannt werden. Der ehemalige lombardische Finanzpräfect Cappellari della Colomba wurde zum Sectionschef im Finanzministerium ernannt. Fanti erhielt einen Kredit von 12 Millionen zu Heereszwecken. Das Gemeindegesetz soll revidirt werden. Der Marktflecken Treviglio ist zur Stadt erhoben worden. Eine Reform des Postwesens und in Folge dessen eine Herabsetzung der Postgebühren im Königreiche Sardinien steht bevor. Die bisher getrennte Administration des Heeres der central-italienischen Ligue wurde mit jener der sardinischen Armee vereinigt und die betreffenden Beamten sind nach Turin berufen worden.

Die sardinische Legation in Toscana ist aufgelöst; der bisherige Geschäftsträger Marchese Spinola wurde zum Sekretär der Gesandtschaft in Neapel ernannt. Die Abreise des Königs nach Mailand ist auf den 17. d. Mts. verschoben und soll dessen Aufenthalt bis zu Ende des Karnevals andauern.

Nach der „Opinione" ist hinsichtlich der neuen Abstimmung Central-Italiens noch Nichts entschieden. Wahrscheinlich werden sich die nächstens zu erwählenden Deputirten versammeln, um das Ergebniß der früheren Berathungen zu bestätigen, und sich demgemäß erklären. Sie werden ihre Sitzungen in Turin halten. Graf Cavour hat an Ricasoli ein Schreiben abgeschickt, in welchem er die Gründe auseinandersetzt, welche es räthlich machen, dem Vorschlage auf neuerliche Berathungen beizutreten.

Nachrichten aus Rom vom 7. d. melden, daß unter den Studenten in Folge der Adresse an den Papst Tumulte entstanden, die ohne unangenehme Folgen vorübergegangen seien.

Neapel, 7. Febr. Der Rücktritt Filangieri's ist nunmehr definitiv. Der Fürst Passaro ist zur Präsidentschaft berufen.

Constantinopel, 4. Februar. Für die Angelegenheiten der Tscherkessen, Nogais und Tartaren wurde ein eigener Conseil eingesetzt. Am 1. d. Mts. sind 32 Millionen Piaster Kaimes verbrannt worden. Die hieher geflüchteten persischen Prinzen haben die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten. Die Finanzkommission beabsichtigt die Einführung einer Registrirungs- und Patentsteuer. Der Cirque Imperial ist abgebrannt.

Nach telegraphischen Mittheilungen der „Ind. Belg." aus Konstantinopel, vom 1. Februar, sind die Beschwerden der Bevölkerung über die Verwaltung des Groß-Vesirs und Fuad Paschas sehr zahlreich. Da Ersterer ganz unpopulair ist, hofft man ihn durch den Sultan bald entlassen zu sehen, die Regierung hat versprochen, nächsten Monat alles Papiergeld aus dem Verkehr zu ziehen. Die Pforte empfing auch über die Ränke des Fürsten Danilo schlimme Nachrichten. Fürst Kusa hat in der moldau-walachischen Verfassung die Suzerainität des Sultans ganz mit Stillschweigen übergangen.

Corfu, 4. Februar. Das jonische Parlament hat die Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Oel beantragt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Februar 1860.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer: Johann Kochanowski, von Olszyna.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Grf. Kasimir Starzeński, nach Galizien. Br. Theodor Przychocki, nach Galizien. Josafat Kałuski, nach Galizien. Ladislaus Radziejowski, nach Polen.

---

dennoch auf jenem Waldwege dem Wagen zuvorgekommen und hat den Doppelmord begangen. Der ältere Naggy muß gleich den Weg von der Scholtisei aus genommen und den Bruder erwartet haben; er hat dann die Erschossenen beraubt und ist mit dem Gelde entflohen, während der jüngere inzwischen seine Doppelflinte sorgfältig gereinigt und sich dann für seine Heuchlerrolle geschickt gemacht hat. So construirte der Assessor und er mußte sich gestehen, daß die beiden Raubmörder dabei mit äußerster Klugheit zu Werke gegangen, daß ohne das Finden der Dose und ohne die Aussage der Scholzenfrau schwerlich ein Verdacht auf sie gefallen wäre.

Bei den fortgesetzten Verhören wirkte die Eröffnung, die der Assessor über die mögliche Herstellung des Zweiten der Opfer machte, regelmäßig auf den jungen Gabor erschreckend. Er fürchtete für seinen Bruder.

Der Viehhändler Hubert war aber selbst nach Wochen noch nicht aus seinem lethargischen Zustande erlöst. Bisjetzt hatte der Unglückliche, ohne einen Laut von sich zu geben, dagelegen; nur seine Augen hatten noch gelebt und zuweilen blickte er traurig auf seine Frau, die in unermüdlicher Sorgfalt um ihn beschäftigt blieb. Stundenlang saß sie am Bett des Armen und bewachte jeden Athemzug. Das kräftige Weib wurde über der anstrengenden Pflege zum Schatten. Oft, wenn sie an der Seite ihres Mannes saß, verlor sie sich in düsteres Hinbrüten. Finstere Gedanken zuckten durch ihr Hirn. Sie glaubte nicht den Versicherungen des Doctors, daß ihr Mann wieder gesunden würde, und um so tiefer grub sich in ihrem Innern der Schmerz um seinen Verlust ein, aber auch der Haß gegen denjenigen, der ihn gemordet und der sie jetzt zur Witwe machte. In finsterer, stiller Nacht kauerte sie oft an dem Lager des Kranken, beugte sich tief über denselben und fragte in fieberhafter Hast: „Sage mir, wer war der Mörder? Hast du ihn gesehen? Kennst du ihn?" Sie horchte in athemloser Spannung auf Antwort, aber so tief sie sich auch herabbog, so sehr sie auch ihren Athem anhielt, um kein Geräusch zu machen, der Verwundete regte nicht einmal die Lippen; nur in seinen Augen zuckte es leise auf. „Du weißt es nicht?" sagte sie klagend und sank auf ihren Sitz zurück — —

Dann versuchte die von Haß und Rache und der Räthselhaftigkeit des Mords gequälte Frau einen andern Weg. Sie nannte dem Kranken Namen und wieder Namen, soweit ihr Gedächtniß und ihre Bekanntschaft reichte, und fragte bei jedem: „Ist es der?" Aber kein Schließen der Wimpern gab ihr zustimmende Antwort; nur wenn sie den Namen Gabor Naggy nannte, zuckten die Augen des Kranken wie verneinend. Der Doctor mußte die arme Frau zwingen, wenigstens während der Nacht einer fremden Pflegerin Platz zu zu machen; sie fügte sich endlich; nur wenn ihr der Doctor Hoffnung machte, daß ihr Mann dennoch wieder gesund werden würde, lächelte sie bitter und entgegnete, nur von dem einen Gedanken gequält: „Er wird sterben, ohne den Mörder zu nennen!" „Nein, das wird er nicht!" erwiderte der Doctor entschieden, und wirklich, nach einigen Tagen zeigte er dem Assessor an, daß der Verwundete wenigstens so weit hergestellt sei, um bei der nöthigen Schonung vernommen werden zu können — —

Kunst und Wissenschaft.

** Die von Herrn Salvi für die Frühlingsstagione im Theater an der Wien definitiv engagirte italienische Sängergesellschaft besteht aus folgenden Künstlern: Soprani: die Damen Lafon und La Grua; Contrealt La Borda; Tenori: Lud. Graziani, Vinc. Sarti und Albin Bianchi; Baritoni: Beneventano und Guicciardi; Bässe: Benedetti und Milesi; Buffo: Fioravanti.

** Alexander Dreyschock befindet sich gegenwärtig in Berlin, woselbst er noch im Laufe dieser Woche ein Concert geben wird.

*- In Coburg fand am 3. d. Nachmittag 2 Uhr die Beerdigung der Frau von Bock (Wilhelmine Schröder-Devrient) unter großartiger allgemeiner Betheiligung des Publikums statt. Aus Dresden, Leipzig, Gotha u. s. w. waren ganze Hügel von Blumen, Kränzen, Palmenzweigen, Lorbeer ꝛc. auf Seiden- und Atlaskissen, außerdem unzählige Briefe, Gedichte eingetroffen. Die Leiche wurde vollständig in den Blumenschmuck eingebettet. Um 2 Uhr wurde der Sarg aus dem mit Orangen geschmückten Sterbezimmer fortgetragen und es bewegte sich nun der sehr ansehnliche Trauerzug unter dem Geläute aller Glocken nach dem Friedhofe. Hoftheater-Regisseur Kawaczinsky sprach einen Grabspruch im Namen der deutschen Schauspielkunst.

** Denkmal für Arndt. In der „Nat. Ztg." unter der Ueberschrift „Ein Ruf an uns Deutsche" wird folgender Vorschlag gemacht: Auf dem nördlichen Ufer der Insel Rügen liegt einer der grossen erratischen Blöcke, unbeweglich gegen die seit Jahrtausenden heranstürmenden Wogen, ein großes Bild der Beständigkeit; auf diesem lasse man, tief, nach ägyptischer Weise in den Granit, Arndt's Namen eingraben; denn gleich dem Steine kam er aus dem Norden und gleich ihm war er fest und unerschütterlich." In der „Düsseldorfer Zeitung" wird vorgeschlagen, ein Erzstandbild Arndt's in Bonn zu errichten. Die „Kölnische Zeitung" dagegen schlägt vor, das Haus, worin Arndt gestorben, zu kaufen.

** Von dem in Breslau wohnenden Literaten, Herrn August Mosbach ist neuerdings dort im Selbstverlag eine beiläufig 450 Seiten starke Schrift, „aus dem Archiv der Provinz Schlesien gesammelte Nachrichten zur polnischen Geschichte" enthaltend, in polnischer Sprache erschienen.

** Die Satyriker haben richtig prophezeiht; der Dampf ist in die Instrumental-Musik eingeführt. Im Crystallpalast zu Sydenham wird gegenwärtig das neue musikalische Instrument, benannt Calliope, gezeigt, das aus Amerika nach England gekommen ist. Es ist eine Dampforgel, deren Pfeiler aus Erz bestehen und die mittelst einer Claviatur gespielt wird. Der Dampf geht aus dem unter dem Boden des Instruments befindlichen Kessel in zwei Cylinder und aus diesem in die Pfeifen. Das hier in Rede stehende Instrument ist nur sehr schwach, indem es mittelst eines Druckes von 5 Pfund oder etwa 2½ Kilom. auf den Quadrat-Zoll agirt; man kann aber derartige Instrumente verfertigen, in denen die Dampfkraft auf 150 Pfd. pr. Quadrat-Zoll gebracht und aus denen ein dreißigmal stärkerer Tonklang gezogen werden kann. Den Ton eines Instruments von diesem Hochdruck soll man 12 engl. Meilen weit hören können. Zu St. Louis und New-Orleans hat man sich einer solchen Calliope gleich den Thurmglocken bedient und auf der Küste von Neu-Schottland befindet sich ein Leuchtthurm, von dem mittelst dieses Instrumentes Signale gegeben werden.

Amtsblatt.

N. 2362. **Kundmachung.** (1323. 3)

Nach der letzten Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg ist laut der bis 15. d. Mts. eingelangten ämtlichen Nachweisungen die Rinderpest in diesem Statthalterei-Gebiete zu Posada nowomiejska Sanoker Kreises, zu Brzezina Studzienka und Babin Stry'er Kreises, zu Hołoczów und auf der Dymitrower Weide Brzeżaner Kreises, zu Sielce Stanislau'er Kreises, zu Soroki Tarnopoler Kreises und zu Bilcze Czortkower Kreises, somit zusammen in 9 Ortschaften dagegen dieselbe zu Bilka szlachecka, Jamelnica und Polanka Lemberger Kreises in dem Mayerhofe zu Chodorów Brzeżaner Kreises, dann zu Luka wielka, Czartorya und Myszkowice Tarnopoler Kreises neu ausgebrochen.

In den betreffenden, einen Hornviehstand von 10,911 Stücken ziffernden 29 Ortschaften hat die Seuche in 157 Gehöften 843 Viehstücke ergriffen, wovon 98 genesen 665 dagegen gefallen sind, 34 erschlagen wurden und 46 noch im Krankenstande bleiben überdies noch 85 blos seuchenverdächtige Viehstücke vertilgt worden sind.

Im Königreiche Böhmen hat diese Seuche in demselben Zeitraume ihre weitere Verzweigung in drei Ortschaften des Bunzlau'er und einer des Prager Kreises gewonnen, und es wurden in diesen so wie in den bereits ergriffenen Oertern 21 neue Erkrankungsfälle beobachtet.

Bisher waren in Böhmen in 23 Ortschaften des Bunzlauer, 4 des Chrudimer, 3 des Prager und 1 des Czaslauer Kreises, zusammen in 31 Ortschaften mit einem Gesammtviehstande von 5645 Stück Hornvieh, 216 derlei Erkrankungen ausgebrochen.

Ferner hat die königl. preuß. Regierung zu Breslau eröffnet, daß die Rinderpest durch eine Heerde galizischen Landviehes nach Breslau eingeschleppt wurde und sodann auch in den Ortschaften Rudelsdorf im Kreise Nimptsch, im Dorfe Haber, Niederhof, Ottwitz und Neudorf Commende, im Landkreise Breslau, so wie zu Ramischon im Kreise Trebnitz zum Ausbruche gelangte. Dieselbe Heerde hatte auch in Oberschlesien in mehreren Ortschaften ihre verheerenden Spuren zurückgelassen.

Die ebenbenannte Regierung hat aus Anlaß der in Ost-Galizien und Mähren herrschenden Rinderpest für die sämmtliche an die k. k. österreichischen Länder stoßenden Grenzkreise die von der königl. preuß. Regierung zu Oppeln eingeleiteten und mit der hierortigen Kundmachung von 8. December 1859 Z. 36250 bekannt gegebenen Maßregeln in Wirksamkeit treten lassen.

Diese Mittheilungen werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch im Preßburger Comitate in der Ortschaft Gayring neuerdings die Rinderpest ausgebrochen ist.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. Jänner 1860.

N. 12386. **Edict.** (1315. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden mittelst gegenwärtigen Edictes Behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. Jänner 1855 Z. 5026 für das im Tarnower Kreise liegenden, Gut Lubecka Wola bewilligten Urbarial-Entschädigungscapital pr. 1326 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten März 1860 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 18. October 1859.

Z. 10668. **Edict.** (1330. 1-3)

Vom Krakauer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit dem im Auslande unbekannten Ortes sich aufhaltenden Hrn. Carl Karwacki bekannt gegeben, es habe wider ihn Frau Eufrosine Ujejska hiergerichts unterm 28. Mai 1858 Z. 3753 eine Klage auf Zahlung eines Darleihens von 187 fl. CM. richtiger 137 CM. s. N. G. angestrengt, worüber die summarische Verhandlung eingeleitet wurde.

Dem Belangten ist ein Curator ad actum in der Person des Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz bestellt, und mit diesem der Rechtsstreit durchgeführt worden. Die Prozeßacten wurden unterm 2. Juli 1859 Z. 5554 verzeichnet und liegen zur Entscheidung vor.

Es wird demnach mittelst gegenwärtigen Edictes der Belangte aufgefordert binnen 60 Tagen vom Heutigen gerechnet anher anzuzeigen ob es bei dem Umstande als ihm die Klage de präs. 28. Mai 1858 Z. 3753 nicht gehörig zugestellt wurde um eine neue Tagfahrt zur Verhandlung des Rechtsstreites anlangen oder aber der Vertheidigung des Curators beitreten wolle, widrigens das Letztere angenommen und sohin zur Schöpfung des Urtheils geschritten werden würde.

Krakau, am 26. Jänner 1860.

N. 2118. **Licitations-Ankündigung.** (1327. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung des im laufenden Jahre für die Kazimirzer Israelitengemeinde erforderlichen Ostermehls, dessen Bedarf ungefähr auf 12000 Maß (das Maß mit 5 Pfd. 25 3/8 Loth Wiener Gewichts) sich beläuft, am 20. Februar l. J. im Amtslocale des Kazimierzer Israeliten Gemeinde-Comité um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 14 kr. ö. W. für Ein Pfund Wiener Gewichts. Das Vadium beträgt 525 fl. ö. W. Schriftliche Offerten werden auch bis zum Abschlusse der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen. Die Licitationsbedingnisse können in der Amtskanzlei des Kazimierzer Israeliten-Gemeinde-Comité eingesehen werden.

Krakau, am 6. Februar 1860.

N. 1420. **Ankündigung.** (1333. 1-3)

Am 21. Februar 1860 wird von Seiten der k. k. Kreisbehörde die dritte Licitationsverhandlung wegen Sichestellung der im Unternehmungswege auszuführenden Kirchen- und Pfarrbauten zu Myslenice um 10 Uhr Vormittags in der dortigen Magistratskanzlei stattfinden, wobei auch schriftliche vorschriftsmäßig ausgefertigte, vor dem Beginn der Licitation überreichte Offerten angenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 4624 fl. 10 kr. öst. W. und das vor dem Beginne der Licitation durch jeden Unternehmungslustigen zu erlegende Vadium 230 fl. öst. Währ. im Baaren oder in Staatspapieren.

Weitere Bedingnisse so wie die betreffenden Baupläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde, oder auch bei der Licitationsverhandlung eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 27. Jänner 1860.

N. 3962. **Kundmachung.** (1334. 1-3)

Vom 21. bis letzten d. Mts. wird an den Wochenmarkttagen in den Stationen Krakau, Wadowice, Tarnów und Bochnia eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde des k. k. König von Würtemberg 6. Husaren-Regiments an die Meistbietenden veräußert werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 8. Februar 1860.

N. 2481. **Concurs-Kundmachung.** (1336. 1-3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Forstpraktikantenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. ö. W. zu besetzen.

Die gehörig belegten Gesuche sind unter Nachweisung der bestandenen Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst, und Kenntniß der polnischen oder doch einer slavischen Sprache, bis 15. März l. J. bei der Finanz-Landes-Behörde in Krakau einzubringen.

Krakau, am 4. Februar 1860.

Erledigte Tagschreibersstelle.

Nr. 402. (1337. 1-3)

Bei dem k. k. Bezirksamte zu Alt-Sandez ist eine Tagschreibersstelle mit einem täglichen Diurnum von Siebzig Kreuzer österr. Währ. offen geworden.

Bewerber um diesen Diurnisten-Posten werden aufgefordert ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende Februar l. J. bei dem hiesigen Bezirksamtsvorstande einzubringen und hierin die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift, corecte und leserliche Handschrift, dann eine mackellose Moralität nachzuweisen.

Vom k. k. Bezirksamts-Vorstande.

Alt-Sandez, am 5. Februar 1860.

Z. 38119. **Kundmachung.** (1335. 1-3)

Zur Besetzung der Brunnenarztenstelle in dem im Sandecer Kreise gelegenen Kurorte Szczawnica, mit welcher eine jährliche Bestallung von Vierhundert Gulden österr. Währ. aus dem Kurfonde verbunden ist, wird bis 15. März d. J. der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen prov. Dienstposten haben sich über ihr Alter über die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung zur Ausübung der Arzneikunde, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, ihre etwa bereits geleistete Dienste auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie schon bedienstet sind, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Obrigkeit bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 4. Februar 1860.

N. 505. **Kundmachung.** (1325. 1-3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate Mai d. J. in dem zur Grundherrschaft Tuchów gehörigen Walde in der Erde vergraben 61 Stück verschiedene Silbermünzen, dann 10 W.-Pfund verschiedene Kupfermünzen, sämmtliche alte Gepräges gefunden wurden, deren Eigenthümer bis nun unbekannt ist.

Wer hierauf einen Anspruch macht, wird aufgefordert, denselben binnen einem Jahre vom Tage dieser Kundmachung hiergerichts anzumelden und auszuweisen, widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist, dieser Fund nach §. 392 A. G. B. behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tuchów, am 31. December 1859.

N. 1026. **Kundmachung.** (1322. 1-3)

Zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten für den neu herzustellenden Eichen-Pfosten-Belag auf der Rabafluß-Brücke Nr. 24 in Proszówki wird in Folge des Landes-Regierungs-Erlasses vom 21. Jänner l. J. Z. 38325 eine Licitations und Offerten Verhandlung am 16. l. Mts. in der Kreisamtskanzlei abgehalten werden. Der Fiscalpreis dieser Reparatur beträgt 866 fl. 89 kr. ö. W.

Hiezu werden alle Unternehmer mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in der Kreisamtskanzlei jederzeit eingesehen werden können. Schriftliche gehörig ausgefertigte und mit dem 10% Vadium belegte Offerten müssen vor Beginn der mündlichen Verhandlung übergeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 1. Februar 1860.

Z. 1580. **Vorladung.** (1324. 3)

Der verschollenen Anna Postl aus Wollein.

Von dem k. k. Bezirksamte Groß-Meseritsch als Gericht wird über Ansuchen der Anna Postl von Pribislau um Todeserklärung ihrer seit 30 Jahren verschollenen Tochter Anna Postl von Wollein, welche sich auf der Herrschaft Fidorf in Galizien aufgehalten, auf der Herrschaft Strdin in Russisch-Polen einen polnischen Officier Peter Krupiński geheiratet habe, und in der Revolution 1830 umgebracht worden sein soll, diese Letztere für welche der Herr Curator Dr. Schwab als Curator absentis ernannt worden ist, aufgefordert binnen einem Jahre bei diesem k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und sich zu ligitimiren, oder doch dieses Amt von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigens dieselbe als todt und ihr Vermögen als vererblich erklärt werden wird.

K. k. Bezirksamt.

Groß-Meseritsch, am 27. April 1859.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe in Parall. Lin. Reaum.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit	Richtung des Windes	Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme von	bis
12	2	27'''77	— 1·4	96	Ost	schwach		Schnee	— 6·8	— 1·4
	10	28 32	— 4·2	99	„	„		„		
13	6	28 68	— 4·6	95	West	stark	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 11. Februar.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.50	65 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.—	78.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 —	69 25
detto „ 4½% für 100 fl.	60.25	60 75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	375.—	385 —
„ 1839 für 100 fl.	124.50	124.75
„ 1854 für 100 fl.	108 25	10.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastung-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70 75	71.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Actien.		
der Nationalbank pr. St.	855 –	857 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. v. D. pr. St.	191 60	191 80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	580 —	581.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1955 —	1957 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265 —	265.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173 50	174.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	134.50	135.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105 —	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	156 —	157 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	97.—	97.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	— —	— —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442 —	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 25	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89 —
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	100.25	100.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 75	103.25
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84 —	85.—
Salm zu 40 „	39.—	39 50
Palffy zu 40 „	39.—	39.50
Clary zu 40 „	37.50	37.75
St. Genois zu 40 „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „	16.—	16 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	113.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	113.25	113.25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	100.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	—.—	132 —
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 21 Nkr.	6 fl. — 24 Nkr.
Kronen	18 fl. — 5	18 fl. — 5 „
Napoleonsd'or	10 fl. — 60 „	— fl. — —
Russ. Imperiale	10 fl. — 75 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 54 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 13. Februar.

Frl. Suvanni und Frl. Perechon von Wien als Gäste.

Troubadour.

Oper in 4 Acten von Verdi.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.